

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

## **Mündliche Anfrage Nr. 2**

Der Bezirksverordneten: **Ronja Losert (GRÜNE)**

### **Kältehilfe**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke der von Herrn Schworck verantworteten Abteilung JugGes für die Zuarbeit und beantworte die mündliche Anfrage der Bezirksverordneten Losert wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Projekts „Haus der Teilhabe“ in Tempelhof-Schöneberg

### **Antwort:**

#### **Zuarbeit JugGes:**

Dieser gesetzliche Auftrag wird im Bezirk Tempelhof Schöneberg durch eine strukturelle engere Zusammenarbeit der Teilhabefachdienste Soziales und Jugend gewährleistet. Seit Inkrafttreten des neu gestalteten SGB IX wird so unter anderem der bezirkliche Teilhabebeirat gemeinsam organisiert und durchgeführt. Fachliche Austausche, ein gemeinsamer Steuerungskreis, kontinuierliche Absprachen insbesondere zu Schnittstellen und Übergängen beim Erwachsenwerden, regelmäßige Kontakte der Mitarbeitenden sowie Schulungen zu gemeinsam genutzten Arbeitsinstrumenten wie dem TIB und der Ziel- und Leistungsplanung füllen dieses gemeinsamer Arbeitsbündnis aus. Auch die Wahrnehmung der Interessen des Bezirkes im Berliner Steuerungskreis wird zwischen den Teilhabefachdiensten Jugend und Soziales abgestimmt.

Neben den beschriebenen Gemeinsamkeiten gibt es zwischen beiden Teilhabefachdiensten natürlich auch Unterschiede. Diese liegen z.B. in

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

teilweise verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. So sind die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Beeinträchtigung (oder der Bedrohung von einer solchen) im § 35 a SGB VIII geregelt und ausgestaltet. Auch ist die Neuausgestaltung des Teilhaberechtes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit erzieherischem Bedarf noch nicht abgeschlossen und soll bis 2028 bundesgesetzlich neu und im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt werden.

Auch sind die Voraussetzungen für die sozialräumliche Ausgestaltung der Tätigkeit der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im Jugendbereich kann auf eine bestehende sozialräumliche Arbeitsweise und -struktur zurückgegriffen werden und auf dieser Grundlage werden Hilfen nach SGB VIII und IX „wie aus einer Hand“ von regionalen Teams erbracht.

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

2. Welche messbaren Fortschritte im Sinne einer verbesserten Koordination für Menschen mit Behinderung durch den Teilhabebeirat seit 2022 erzielt werden?

**Antwort:** Im Rahmen des Teilhabebeirats werden die Beteiligten über wesentliche Änderungen bezüglich der Organisation und Abläufe in den Teilhabefachdiensten und auch bezüglich wesentlicher rechtlicher Entwicklungen informiert.

An der Verbesserung der Koordination innerhalb und zwischen den Teilhabefachdiensten wird weniger im Rahmen des Teilhabebeirats als vornehmlich auf der Arbeitsebene innerhalb und zwischen den Teilhabefachdiensten gearbeitet.

Nachfragen:

1. Welche Fortschritte hat der bezirkliche Steuerungskreis der Leitungen der Teilhabefachdienste Jugend und Soziales seit 2022 erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung gemeinsamer Instrumente (z.B. Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung, Nutzung desselben Teilhabeerfassungsinstrumentes (TIB), Nutzung einheitlicher Ziel- und Leistungsplanung, Nutzung eines einheitlichen Gesamtplanes)?

**Antwort:**

**Zuarbeit JugGes:**

Die Teilhabefachdienste Jugend und Soziales organisieren und führen den bezirklichen Teilhabebeirat durch, der zweimal jährlich zu aktuellen Entwicklungen und Inklusionsbarrieren in den Behörden und Sozialräumen berät und über die Tätigkeit in den Diensten im Sinne der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wacht.

Der Steuerungskreis für die Fachdienste wird ab Beginn 2026 im Sinne einer Aktualisierung und Fokussierung der Geschäftsvorgänge und thematischen Schwerpunkte erneuert. Zielsetzung ist neben der Ergänzung und Konkretisierung der Zusammenarbeit auch die Adressierung von überbehördlichen Inklusionsbarrieren. Hieran wird der Teilhabebeirat beteiligt. Basis der Arbeit des Steuerungskreises ist eine gemeinsame Geschäftsordnung.

Der Teilhabefachdienst Jugend arbeitet grundsätzlich nach identischem Planungsinstrument wie das Sozialamt, jedoch wird die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmte Version des Teilhabeinstruments Berlin (TIB) zur Anwendung gebracht. Die Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) führt die

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

sozialpädagogisch geplante Leistung zur Deckung der individuellen Bedarfe verwaltungsrechtlich aus.

Derzeit werden Leistungen vom Jugendamt auf Basis einer dienstlichen Vorgabe unter spezifischen Kriterien an das Sozialamt in kollegialer Absprache übergeben; hierbei muss stets Rücksicht auf etwaigen Nachreifungsbedarf gem. § 41 Achtes Buch Sozialgesetzbuch i.V.m. Leistungen der Eingliederungshilfe genommen werden. Letzteres soll insb. die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung bzw. Erkrankung mit Rücksicht auf die spezifischen Umstände nebst TeilhabebARRIEREN des Einzelfalles berücksichtigen. Eine gemeinsame Konferenz (oder Teilhabeplankonferenz) wird auf Basis sowohl der Wünsche des jeweils beantragenden jungen Erwachsenen sowie nach Feststellung der beteiligten Fachkräfte der Fachdienste und der eventuell weiterhin zu beteiligenden Institutionen organisiert und durchgeführt.

2. Welche Schritte hat das Bezirksamt seit 2022 unternommen, um die sozialraumorientierte Arbeitsweise im Teilhabefachdienst Soziales wieder aufzunehmen bzw. dauerhaft zu verankern?

**Antwort:** Der Teilhabefachdienst Soziales im Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat im Herbst 2025 die Sozialraumorientierung für die Teilhabeplanung wieder eingeführt.

Der Bezirk wurde in vier größere Regionen unterteilt (von Nord nach Süd) und jede Region wurde einer Gruppe in der Teilhabeplanung

!!!Es gilt das gesprochene Wort!!!

zugewiesen. Die Teilhabeplanenden müssen nun nach und nach die ihnen zugewiesenen Regionen kennenlernen.

Dabei werden sie durch das von der Senatsverwaltung gemeinsam mit dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit ins Leben gerufene Projekt „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ unterstützt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 10.12.2025

Matthias Steuckardt

Bezirksstadtrat